

ESF-Arbeitsmarktstrategie

des Landkreises Tuttlingen

für das Jahr 2027

beschlossen durch den regionalen ESF-Arbeitskreis Tuttlingen am 27. Januar 2026

ESF-Plus-Förderperiode 2021 – 2027

Landratsamt Tuttlingen
Regionale ESF-Geschäftsstelle
Bahnhofstr. 100
78532 Tuttlingen

Ansprechpartnerin: Aysel Carkci
Telefon: 07461 926 4415
E-Mail: a.carkci@landkreis-tuttlingen.de

Tuttlingen, im Januar 2026



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Inhalt

1. Vorbemerkung.....	3
2. Ausgangssituation im Landkreis Tuttlingen	3
2.1 Arbeitsmarktsituation im Landkreis Tuttlingen zum Dezember 2025	3
2.2 Arbeitslosenquoten nach Merkmalen	5
3. Ausrichtung der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie	11
3.1 Zielgruppen der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie	11
3.2 Förderansätze der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie	12
4. Querschnittsziele der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie.....	13
5. Umsetzung und Zielerreichung der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie	14
6. Ergebnissicherung der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie	14
7. Verfahrensregelungen.....	15
7.1 Projektauswahlkriterien	15
7.2 Projektantragsberechtigung	17
7.3 Verfahren zur Antragstellung	17
7.4 Antragsfrist	17
8. Abschließender Hinweis	18

1. Vorbemerkung

Im Förderjahr 2027 steht dem Landkreis Tuttlingen aufgrund von Mittelbindung aus dem Vorjahr ein regionales ESF-Förderbudget in Höhe von 33.467,36 Euro zur Verfügung, welches über die regionale Geschäftsstelle des ESF für Projekte mit arbeitsmarktpolitischer Zielsetzung eingesetzt werden kann. Diese ESF-Mittel ermöglichen es dem Landkreis, auch weiterhin in den vorgegebenen Handlungsfeldern eigene, dem Bedarf des Landkreises entsprechende Akzente in seiner Arbeitsmarktförderung zu setzen.

Die Fördermittel werden auf der Grundlage einer ESF-Arbeitsmarktstrategie für das Jahr 2027 ausgeschrieben. Die vorliegende regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie ist in der Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises des Landkreises Tuttlingen am **27.01.2026** beschlossen worden.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 wird die regionale ESF-Förderung über die Prioritätsachse A mit dem spezifischen Ziel h) „Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“ des Programmes des ESF-Plus des Landes Baden-Württemberg umgesetzt. Im Mittelpunkt steht die Investition in Menschen und die Förderung benachteiligter Personen in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt. Letztendlich trägt dies zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen bei, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind. Ebenso soll sich das Fördergeschehen im Bereich der Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit abspielen.

Mit der vorliegenden regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie werden die inhaltlichen Eckpunkte festgelegt, nach denen die ESF-Plus-Mittel des Landkreises Tuttlingen im Jahr 2027 eingesetzt werden sollen.

2. Ausgangssituation im Landkreis Tuttlingen

Das vorliegende Kapitel der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie skizziert die sozioökonomischen Rahmenbedingungen für die ESF-Plus-Förderung des Landkreises Tuttlingen für das Jahr 2027.

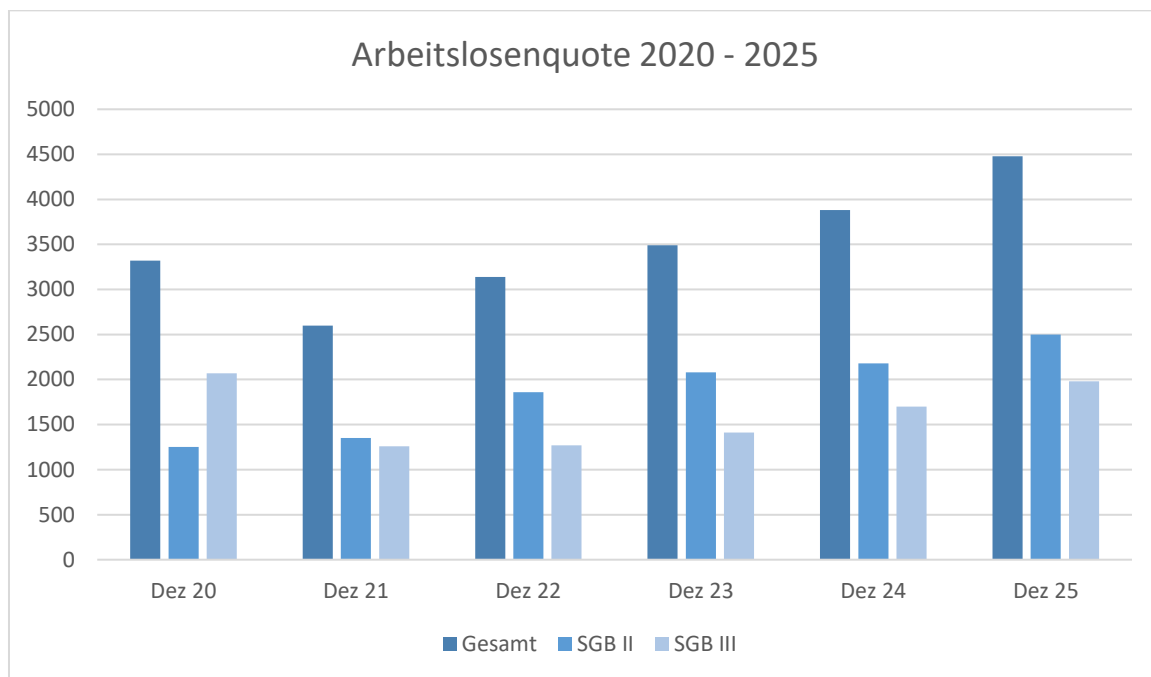
2.1 Arbeitsmarktsituation im Landkreis Tuttlingen zum Dezember 2025

Im Landkreis Tuttlingen waren zum Dezember 2025 insgesamt 4.480 Menschen arbeitslos gemeldet und damit 50 Personen mehr als im Vormonat November. 2.500 Personen davon waren dem Rechtskreis des SGB II und 1.980 Personen dem Rechtskreis des SGB III

zuzuordnen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember gab es damit insgesamt 600 Arbeitslose mehr.

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen beträgt aktuell 5,3 % und betrug im Dezember des vergangenen Jahres 4,6 %. Die anteilige SGB II - Arbeitslosenquote beträgt 3,0 % und die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote liegt bei 2,4 %.

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Arbeitslosenquoten im Vergleich der Jahre 2020 bis 2025:



Die Gesamtzahl der Arbeitslosen steigt von Dezember 2020 bis Dezember 2025 von 4,0 % auf 5,3 % an. Die Anteilsquote der SGB II-Leistungsbezieher stieg in den Vergleichsjahren kontinuierlich an, von 1,5 % im Jahr 2020 bis auf 3,0 % im Jahr 2025. Der deutliche Anstieg der Arbeitslosenquote im SGB II rührt in erster Linie vom Zuzug der syrischen und ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Eine leichte kontinuierliche Erhöhung konnte ebenfalls seit Einführung des Bürgergeldes festgestellt werden. Flüchtlinge stehen häufig vor besonderen Integrationsherausforderungen, etwa durch Sprachbarrieren, nicht anerkannte Qualifikationen und komplexe familiäre Situationen. Diese Faktoren erschweren den Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und führen zu längerer Abhängigkeit von Leistungen nach SGB II. Dies erklärt den Anstieg der Arbeitslosenzahlen in diesem Rechtskreis, während der SGB-III-Bereich vergleichsweise stabil bleibt.

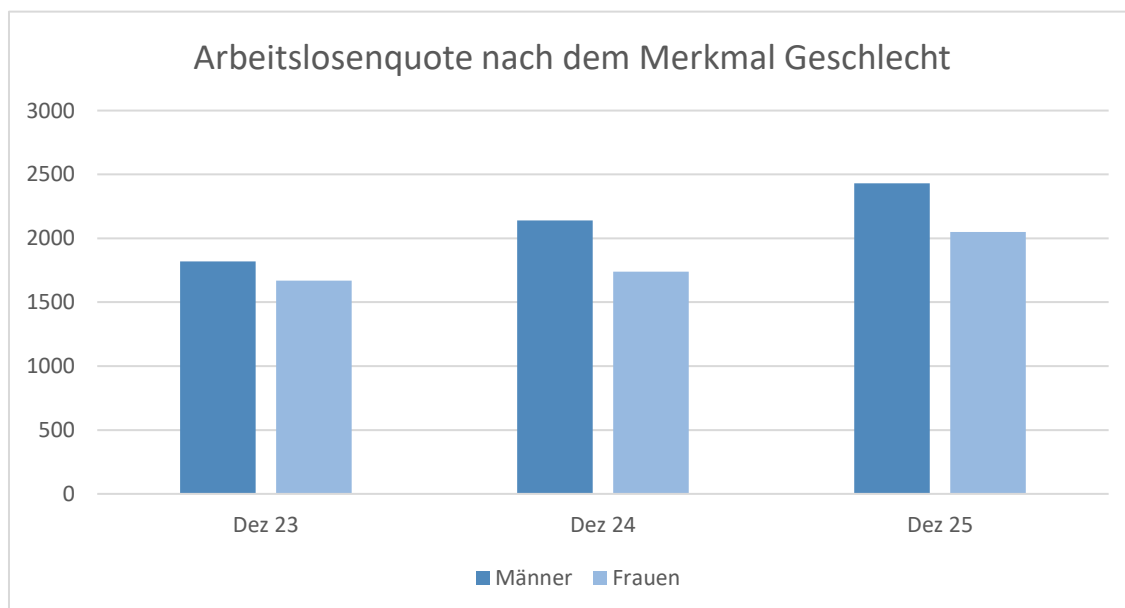
2.2 Arbeitslosenquoten nach Merkmalen

Die Betrachtung der Arbeitslosenquote nach ausgewählten soziodemografischen und strukturellen Merkmalen liefert zentrale Hinweise auf ungleiche Teilhabechancen am Arbeitsmarkt. Sie macht sichtbar, welche Personengruppen überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind und wo sich besondere Integrationshemmnisse konzentrieren. Diese differenzierte Analyse bildet eine wesentliche Grundlage für die zielgerichtete Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen des ESF Baden-Württemberg.

Die Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach dem Merkmal Geschlecht ermöglicht eine gezielte Betrachtung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und liefert wichtige Hinweise auf strukturelle Ungleichheiten am Arbeitsmarkt.

Im Dezember 2025 belief sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen auf 4.480 Personen, davon waren 2.430 männlich mit 54,2 % und 2.050 weiblich mit 45,8 %. Von den männlichen Arbeitslosen entfielen 1.160 auf den Rechtskreis SGB III und 1.270 auf den Rechtskreis SGB II. Frauen waren im Gegensatz zu Männern mehr dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen. Hier waren 60 % im SGB II Bezug und 40 % erhielten SGB III Leistungen.

Nachfolgende Abbildung zeigt eine Übersicht der Arbeitslosenquote zum Merkmal Geschlecht über die Jahre 2023 bis 2025:



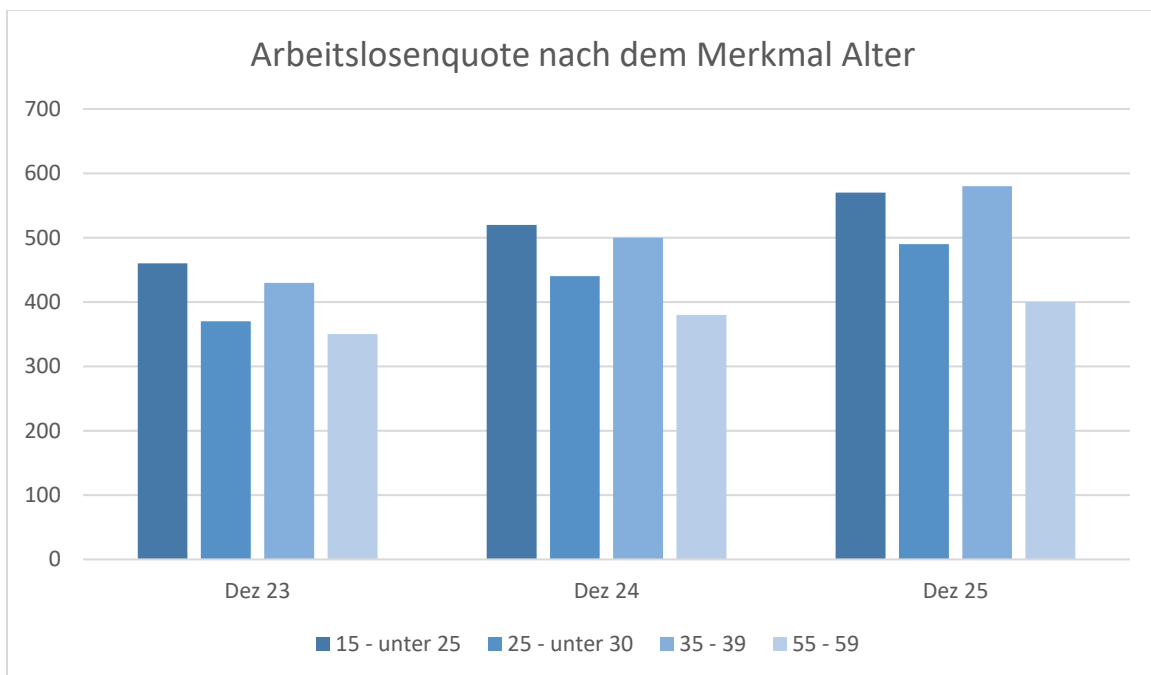
Zum Vorjahresmonat stieg die Arbeitslosigkeit bei Männern um 13,6 % und bei Frauen um 17,8 %. Damit zeigt sich ein stärkerer relativer Anstieg bei Frauen, was die Bedeutung geschlechtersensibler arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen des ESF Plus Baden-Württemberg verdeutlicht.

Vor dem Hintergrund altersabhängiger Unterschiede in Arbeitsmarktrisiken und Integrationschancen ist eine differenzierte Betrachtung der Arbeitslosenquote nach Altersgruppen für die Ausrichtung der ESF-Plus-Förderstrategie von zentraler Bedeutung.

Im Dezember 2025 verteilten sich die Arbeitslosen nach Altersgruppen wie folgt:

Von den betrachteten Personen entfielen 570 auf die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen, 490 Personen waren zwischen 25 und unter 30 Jahre alt. Die größte Altersgruppe bildeten die 35- bis 39-Jährigen mit 580 Personen.

Bezüglich des Merkmals Alter zeigt die folgende Abbildung eine Übersicht über die Jahre 2023 bis 2025:



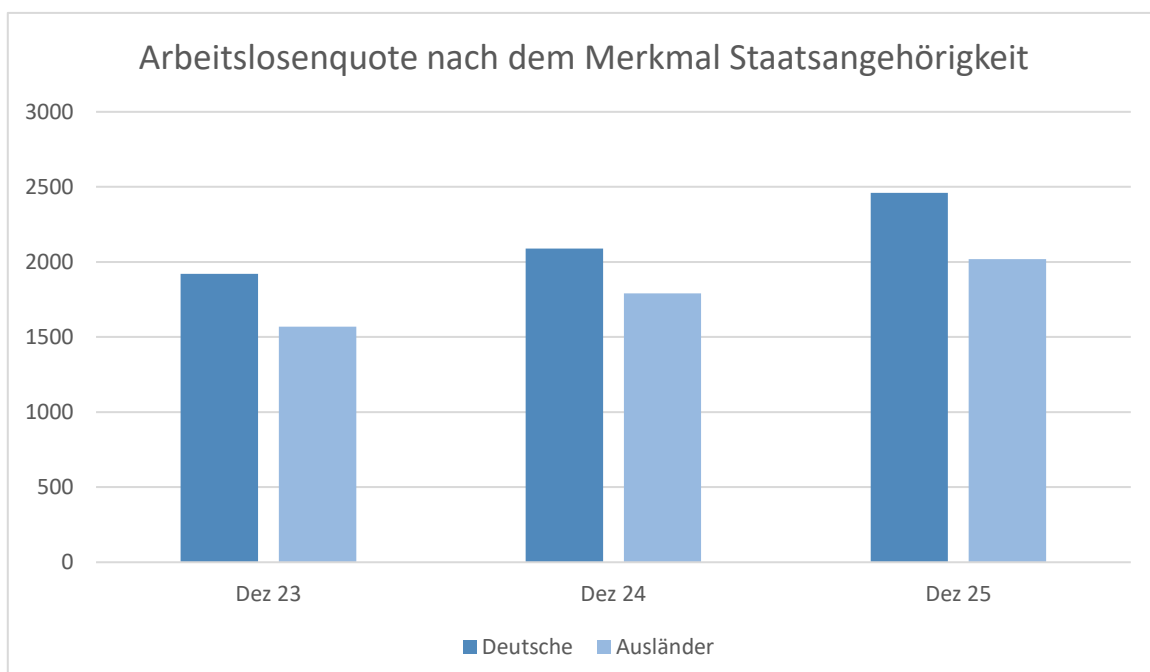
Die Datenerhebung zeigt zwischen Dezember 2023 und Dezember 2025 einen kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen in allen betrachteten Altersgruppen. Besonders relevant ist die Entwicklung der Zielgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen, deren Zahl von 520 Personen im Vorjahresmonat auf 570 Personen anstieg. Dies entspricht einem Zuwachs von

rund 9,6 % innerhalb eines Jahres. Auch in den weiteren Altersgruppen ist eine Zunahme zu verzeichnen, wobei die 35- bis 39-Jährigen mit 580 Personen im Dezember 2025 die größte Gruppe darstellen. Der kontinuierliche Anstieg der Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen spiegelt spezifische Herausforderungen wie fehlende Berufserfahrung und Übergangsschwierigkeiten wider. Dies macht gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für diese Zielgruppe besonders erforderlich.

Neben altersbezogenen Unterschieden weist auch die Nationalität deutliche Differenzierungen in den Arbeitsmarktrisiken und Integrationschancen auf. Eine entsprechende Analyse der Arbeitslosenquote ist daher für die zielgerichtete Ausrichtung der ESF-Plus-Förderstrategie von zentraler Bedeutung. Im Folgenden wird die Arbeitslosigkeit nach dem Merkmal Nationalität dargestellt.

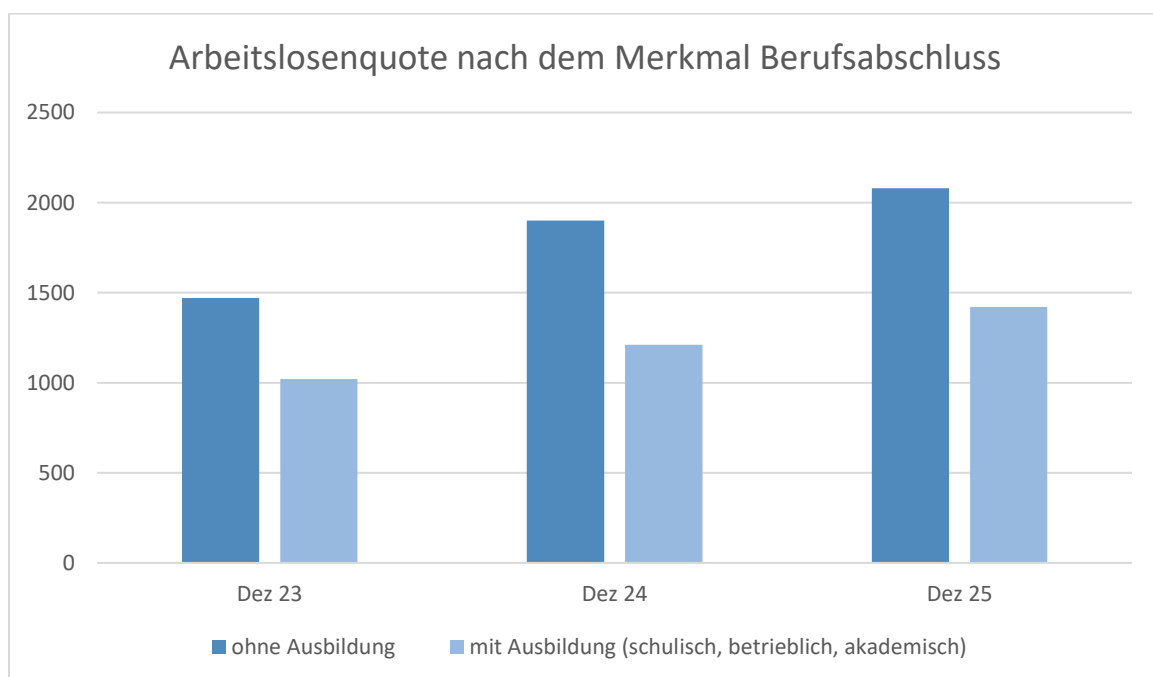
Im Dezember 2025 konnten 2.460 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und 2.020 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft ermittelt werden. Im Vergleich zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Arbeitslosen: Während bei Deutschen die Verteilung zwischen SGB III (57,7 %) und SGB II (42,7 %) relativ ausgewogen ist, liegt bei ausländischen Arbeitslosen der Schwerpunkt deutlich im SGB-II-Bereich (71,8 %). Dies verdeutlicht, dass ausländische Arbeitslose häufiger auf Bürgergeldleistungen angewiesen sind, was unter anderem auf geringere formale Qualifikationen, sprachliche Barrieren und Integrationshürden zurückgeführt werden kann.

Nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der Jahre 2023 bis 2025 auf:



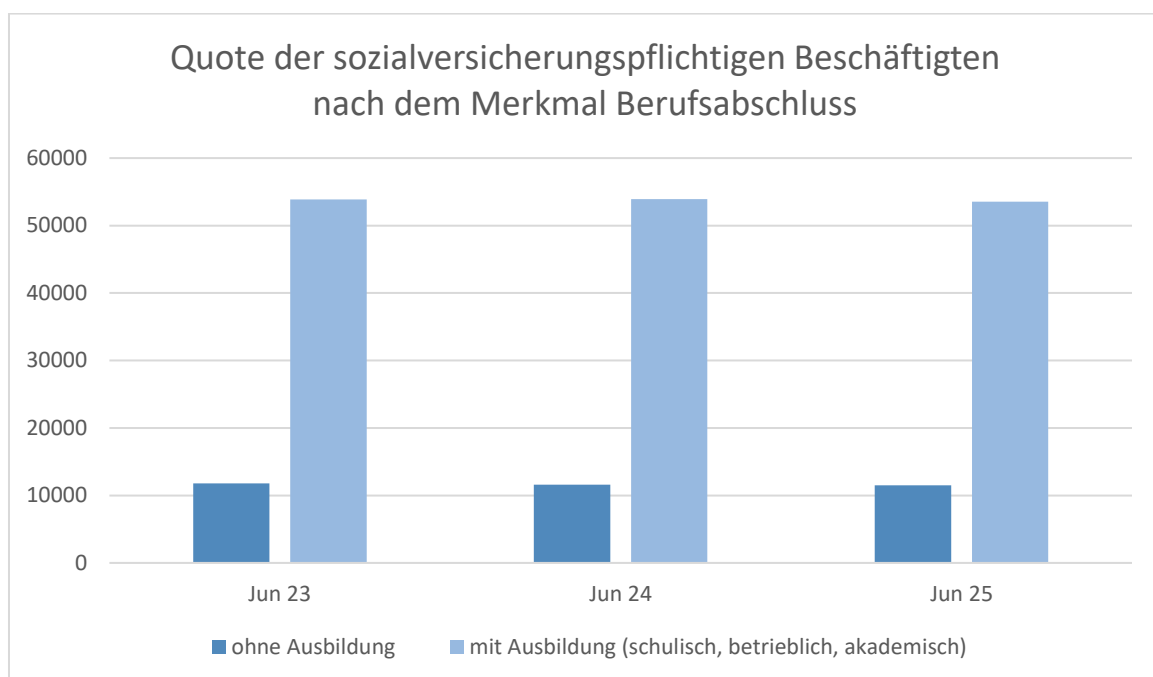
Der Bildungs- und Qualifikationsstand stellt einen weiteren zentralen Einflussfaktor auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und die Beschäftigungschancen dar. Insbesondere das Vorhandensein einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat maßgeblichen Einfluss auf die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit. Im Folgenden wird die Arbeitslosenquote differenziert nach den Merkmalen Berufsausbildung und Schulbildung dargestellt.

Im Dezember 2025 waren insgesamt 2.080 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zu verzeichnen. 1.170 Personen hatten eine betriebliche/ schulische Ausbildung und 250 Personen eine akademische Ausbildung. Für insgesamt 990 Personen liegen keine Angaben vor.



An dieser Stelle wird der Fokus gezielt auf den Berufsabschluss als zentralen Faktor der Arbeitsmarktintegration gelegt. Die dargestellten Zahlen zur Arbeitslosenquote differenziert nach Qualifikationsniveau verdeutlichen, dass Personen ohne abgeschlossenen Berufsabschluss in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Damit bestätigt sich der enge Zusammenhang zwischen formaler Qualifikation und stabiler Teilhabe am Arbeitsmarkt. Ein fehlender Berufsabschluss stellt insbesondere für junge Menschen ein erhebliches Risiko dar, nach dem Übergang von der Schule den Anschluss an Ausbildung und Beschäftigung zu verlieren.

Ergänzend hierzu wird in einer weiteren Darstellung die Situation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit und ohne Berufsabschluss abgebildet. Diese Perspektive macht deutlich, welche Bedeutung ein abgeschlossener Berufsabschluss für den Zugang zu regulärer, sozial abgesicherter Beschäftigung hat und unterstreicht die Relevanz qualifikationsorientierter Maßnahmen im Rahmen der ESF-Arbeitsmarktstrategie. Insgesamt zeigen beide Darstellungen, dass Investitionen in Ausbildung und Qualifizierung einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt leisten.

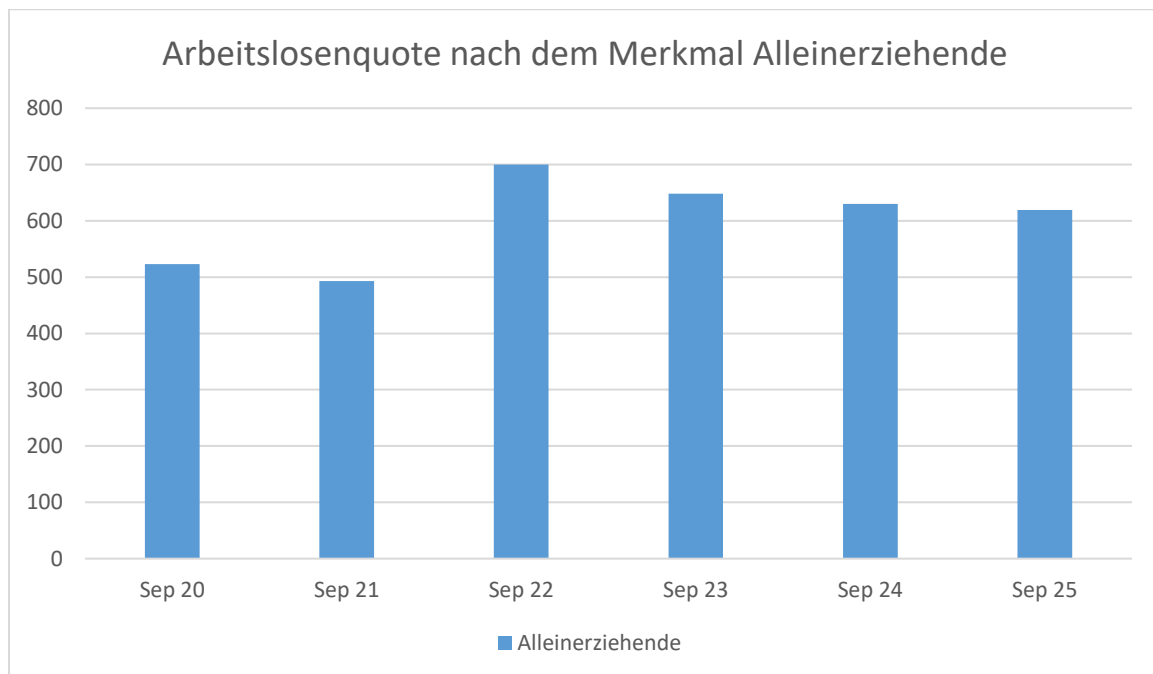


Die Auswertung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung unterstreicht die zentrale Bedeutung von Ausbildung für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration, gerade für junge Menschen nach der Schule. Im Juni 2023 verfügten 82,1 % der Beschäftigten über eine abgeschlossene schulische, betriebliche oder akademische Ausbildung, während 17,9 % ohne formalen Berufsabschluss waren. Dieser Befund bestätigt sich auch in den Folgejahren: Im Juni 2024 lag der Anteil der Beschäftigten mit Ausbildung bei 82,3 %, im Juni 2025 erneut bei 82,3 %, während der Anteil ohne Ausbildung mit rund 17,7 % auf konstant hohem Niveau verharrt. Die Zahlen verdeutlichen, dass fehlende Ausbildungsabschlüsse ein strukturelles Risiko für die Integration in den Arbeitsmarkt darstellen.

Besondere familiäre Rahmenbedingungen, insbesondere bei Alleinerziehenden, gehen mit spezifischen Herausforderungen im Zugang zum Arbeitsmarkt einher. Zur Identifikation entsprechender Handlungsbedarfe wird im Folgenden die Arbeitslosigkeit nach dem Merkmal Alleinerziehende betrachtet.

Beim Merkmal Alleinerziehende war im Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Der Anstieg von 493 auf 700 Personen von 2021 auf 2022 erklärt sich durch den Zuzug ukrainischer Kriegsflüchtlinge. Dies waren zu Beginn des Jahres 2022 viele junge Mütter mit ihren Kindern ohne Partner. Im Lauf der Zeit kamen auch Partner hinzu, weshalb die Personen mit dem Merkmal Alleinerziehend zahlenmäßig abgenommen haben. 648 Personen waren es im Jahr 2023, 630 im Jahr 2024 und 619 im letzten Jahr. Hier sei erwähnt, dass eine erfolgreiche Vermittlung von alleinerziehenden Personen sehr stark von den Möglichkeiten der Kinderbetreuung abhängig ist.

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht das Merkmal Alleinerziehende im Vergleich der Jahre 2020 bis 2025:



3. Ausrichtung der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie

Das vorliegende Kapitel der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie beschreibt vor dem Hintergrund der zuvor dargelegten Rahmenbedingungen die strategische Ausrichtung für die ESF-Plus-Förderung des Landkreises Tuttlingen für das Jahr 2027.

3.1 Zielgruppen der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie

Im Mittelpunkt der ESF-Plus-Förderung steht die nachhaltige Stärkung sozialer Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe. Armut in ihren unterschiedlichen Ausprägungen sowie drohende Armut sollen wirksam abgemildert und bekämpft werden.

Insbesondere junge Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und mit erhöhtem Unterstützungsbedarf können durch gezielte, niederschwellige und praxisorientierte Angebote in ihrer sozialen Stabilisierung sowie in der Entwicklung ihrer Ausbildungsfähigkeit nachhaltig gestärkt werden. Ziel ist es, eine berufliche Orientierung zu schaffen, Übergänge in Ausbildung zu stabilisieren, Armutsrisiken wirksam zu reduzieren und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Durch eine bedarfsgerechte und kontinuierliche Begleitung sollen langfristig tragfähige, anschlussfähige Perspektiven für Bildung, Ausbildung und Beschäftigung eröffnet werden.

Projekte für nachfolgende Ziel- und Personengruppen werden vom regionalen ESF-Arbeitskreis des Landkreises Tuttlingen besonders begrüßt:

- Jüngere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ohne abgeschlossene oder verwertbare Berufsausbildung mit ausgeprägten Problemlagen
- Schülerinnen und Schüler an Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und Gefahr laufen, am Übergang von der Schule in den Beruf zu scheitern
- Langzeitarbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund, vorrangig mit eher geringer Bildung
- Bildungsferne Familien mit multiplen Problemlagen
- Alleinerziehende und arbeitslose Personen mit und ohne Fluchthintergrund

3.2 Förderansätze der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie

Entsprechend dem spezifischen Ziel h) können nachstehende Projektinhalte geeignet sein, die Ziele *Soziale Inklusion, Vermeidung von Armut und Ausgrenzung* und *Stabilisierung von gesellschaftlicher Teilhabe* zu erreichen:

- Kooperationsprojekte von zwei bis drei Organisationen, beispielsweise projektbezogene Verwaltungsarbeit oder vernetzte Beratungs- und Unterstützungsarbeit, sind denkbar.
- In den Förderansätzen sollen Elemente der Gesundheitsförderung, Alltagsbegleitung sowie ganzheitliche Förderung enthalten sein.
- Projekte, die das soziale Umfeld der jungen Menschen, einschließlich der Eltern, aktiv einbeziehen, um eine Förderung zu gewährleisten, die gezielt auf die individuellen Voraussetzungen und Herausforderungen der Jugendlichen abgestimmt ist.
- Förderung gezielter Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen durch Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Kompetenzentwicklungsangebote einschließlich der Stärkung arbeitsweltbezogener und sozialer Kompetenzen.
- Projektansätze zur gezielten Unterstützung von Übergängen in Bildung, Qualifizierung und Ausbildung, zur Förderung der beruflichen Orientierung sowie zur nachhaltigen Vermeidung von Abbrüchen.

Handlungsfelder können außerdem sein:

- Sprache, Förderung der Teilhabe an beruflicher Bildung und Förderung der digitalen Kompetenz
- Familienarbeit und Familienunterstützung
- Soziale Integration junger Menschen und Prävention von Ausgrenzung
- Förderung und Stabilisierung der berufsbezogenen Sprachkompetenz
- Förderung der IT-Kompetenz – auch Basiskompetenz
- Schaffung von Beratungsstellen zur Vermeidung von Armut und Ausgrenzung

4. Querschnittsziele der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie

Die Querschnittsziele (bereichsübergreifende Grundsätze) des ESF-Plus *Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität* sowie *Soziale Innovation* sind gemäß der Programmzielsetzung im Antrag angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass die Querschnittsziele der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in allen Umsetzungsphasen des Projektes obligatorisch einzubeziehen sind.

Das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit sowie die Berücksichtigung von transnationaler Kooperation und sozialer Innovation sollten vom Projektträger im Sinne zusätzlicher Umsetzungsqualität ebenfalls verfolgt werden.

Im Rahmen des Querschnittsziels ***Gleichstellung von Frauen und Männern*** zielt das ESF-Programm des Landes Baden-Württemberg darauf ab, die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu fördern. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltige Erwerbsintegration und existenzsichernde Beschäftigung. Die Maßnahmen sollen an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen ausgerichtet sein und einen der geschlechtsbezogenen Problemlage angemessenen Anteil von Frauen an den Förderungen sicherstellen. Sie sollen zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beitragen und auf die Förderung einer existenzsichernden Beschäftigung von Frauen und Männern abzielen.

Im Rahmen des Querschnittsziels ***Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung*** zielt das ESF-Programm des Landes Baden-Württemberg darauf ab, jede Form von Diskriminierung, insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, zu verhindern. Die Maßnahmen sollen die besondere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Menschen mit Behinderung sicherstellen mit dem Ziel, ihren Zugang zu Bildung und Beschäftigung zu verbessern, ihre nachhaltige Beteiligung am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

Im Rahmen des Querschnittszieles ***Ökologische Nachhaltigkeit*** wird in den Projekten auf die Vermittlung ökologischer Inhalte Wert gelegt, wie beispielsweise Energiesparen, Natur erleben, Ressourcenbewusstsein und gesunde Ernährung.

Das Querschnittsthema **Transnationale Zusammenarbeit** ist in der regionalen ESF-Förderung keine zwingende Vorgabe, jedoch durchaus Teil der Förderstrategie des ESF-Plus in Baden-Württemberg. Gemeint sind hier Austausche zu beispielsweise europäischen bilateralen Partnerschaften von Schulen, Städten oder Firmen, die in die Konzepte einfließen und den Erfolg der Projekte stärken.

5. Umsetzung und Zielerreichung der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie

Dem Landkreis Tuttlingen stehen in der Förderperiode 2021 bis 2027 jährlich ESF-Plus-Mittel in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung. Im Förderjahr 2027 steht dem Landkreis Tuttlingen aufgrund von Mittelbindung aus dem Vorjahr ein regionales ESF-Förderbudget in Höhe von 33.467,36 Euro zur Verfügung.

Zu beachten ist:

- Bei der Erstellung des Finanzplanes für die einzelnen Konzepte werden nur die direkten Personalkosten, max. 99.000 Euro p.a. und Vollzeitstelle, bezuschusst.
- Für externes Personal werden Honorare von bis zu 800 Euro pro Tag und 100 Euro pro Stunde bezuschusst.
- Eine Pauschale von 23 % für Sachkosten, bezogen auf die direkten Personalausgaben, wird bewilligt.
- Der ESF-Plus-Anteil liegt bei max. 40 % des Gesamtbudgets und soll nicht unter 30 % liegen.
- Die Kofinanzierung erfolgt durch aktive Beteiligung durch Dritte mit mindestens 60 %.
- Die Teilnehmerzahl der Angebote muss mindestens 10 Personen betragen.
- Als Projektstart ist Januar 2027 vorgesehen.

6. Ergebnissicherung der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie

Um die vorgenannten Ziele der regionalen ESF-Förderung im Jahr 2027 erreichen zu können, hat sich der regionale ESF-Arbeitskreis auf die folgenden drei konkreten Schritte zur Ergebnissicherung verständigt:

- **Erstens** ist vorgesehen, dass die Projekte im Verlauf der Projektdurchführung von der Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises besucht werden. Den Mitgliedern des regionalen ESF-Arbeitskreises, die als Projektpaten zur Verfügung stehen, werden die

Termine der Projektbesuche rechtzeitig bekannt gegeben, so dass sie ihre Teilnahme an den Projektbesuchen einplanen können. Mit den Projektbesuchen wird das Ziel verfolgt, einen tieferen Einblick in die konkrete Umsetzung der Projekte zu bekommen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund, dass die ESF-Geschäftsstelle möglichst frühzeitig konkrete Informationen über die Zielerreichung erhält.

- **Zweitens** wird die Geschäftsführung des ESF-Arbeitskreises die in den Sachberichten der Projektträger berichteten Ergebnisse mit den in den Anträgen formulierten Zielen abgleichen. Daher werden die Projektträger bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Darstellung der in ihren Projekten erreichten Ergebnisse konkret auf die in ihren Anträgen formulierten Ziele beziehen müssen. Sollte sich im Projektverlauf herausstellen, dass anvisierte Ziele nicht erreicht werden, so ist die Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen. Im Sachbericht sind die entsprechenden Gründe zu benennen, weshalb definierte Ziele nicht erreicht werden konnten und welche konkreten Schritte unternommen wurden, um der Zielerreichung möglichst nahe zu kommen.
- **Drittens** bildet die Überprüfung der erreichten Output- und Ergebnisindikatoren einen Schwerpunkt bei der Ergebnissicherung. Den im operationellen Programm des ESF-Plus des Landes Baden-Württemberg quantifizierten Output- und Ergebnisindikatoren kommt in der Förderperiode 2021 bis 2027 ein hoher Stellenwert zu. Daher wird auf den Abgleich zwischen den in den Projektanträgen formulierten Zielwerten und der in den Sachberichten dargestellten Zielerreichung besonderer Wert gelegt.

7. Verfahrensregelungen

Das vorliegende Kapitel der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie stellt die zu beachtenden Regelungen und Kriterien in Bezug auf die konkrete Projektauswahl der ESF-Plus-Förderung des Landkreises Tuttlingen für das Jahr 2027 dar.

7.1 Projektauswahlkriterien

Nachfolgende Kriterien werden bei der Projektauswahl ausdrücklich berücksichtigt:

- Innovative Projektansätze sind vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausdrücklich erwünscht.
- Durchgängig für alle Projekte soll die Förderung der digitalen Kompetenz der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer aufgenommen werden. Dies ist zielgruppengerecht darzustellen.
- Eine Kooperation von Trägern in einzelnen Bereichen, etwa zur Bewältigung projektbezogener Verwaltungsarbeit, ist denkbar.
- Projekte mit zweijähriger Projektlaufzeit sind im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr möglich, weil die Mittel bereits zu großen Teilen ausgeschöpft sind.
- Die Anforderungen an die Erfassung der Angaben über die geförderten Personen im ELAN-Verfahren sind zu beachten. Entsprechend der Vorgaben in der ESF-Plus-Verordnung ist für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer ein entsprechender Datensatz mit den in der Verordnung geforderten Personenmerkmalen zu erfassen. Die Stammdaten der Teilnehmenden werden in die Datenbank der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) hochgeladen.
- Eine Regelung, wie oft ein Projekt konkret gefördert werden kann, existiert weder in der ESF-Verordnung noch in den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde. Allerdings stellt der ESF-Plus keine Dauerfinanzierungsmöglichkeit dar. Insofern muss nach Ablauf eines Förderzeitraums anhand der Auswahlkriterien jeweils neu überprüft werden, inwieweit eine Neubewilligung eines bereits zuvor geförderten Projekts erneut erfolgen kann.

Konkrete Projektauswahlkriterien sind:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF-Plus, einschließlich einer gesicherten Finanzierung des Projekts
- Fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im operationellen Programm festgelegten Ziele sowie der in der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie festgelegten Ziele
- Qualifikation, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Antragstellers sowie der Kooperationspartner
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

- Angemessene Berücksichtigung der Querschnittziele des operationellen Programms, insbesondere Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit und soziale Innovation

7.2 Projektantragsberechtigung

Projektantragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil-)rechtsfähige Personengesellschaften.

7.3 Verfahren zur Antragstellung

Die aktuellen Antragsunterlagen der regionalen Förderung (Antragsformular und Anlage Projektbeschreibung) finden Sie auf der ESF-Webseite sowie im ELAN-Portal - mit umfassenden Informationen zur Antragstellung. Dem Antragsformular ist eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 15 Seiten, bei Kooperationsprojekten 20 Seiten) beizufügen sowie Berechnungsgrundlagen – bei Kooperationsprojekten auch bezüglich der Partnerinnen und Partner (zusätzliche Berechnungen und nachvollziehbare Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan sowie zu den geplanten Projektteilnahmen).

7.4 Antragsfrist

Die Anträge müssen bis zum **1. Juni 2026** vollständig über das elektronische Antragsportal (ELAN) bei der L-Bank eingegangen sein.

Die Anträge sind auch in elektronischer Form bei der regionalen ESF-Geschäftsstelle des Landratsamts Tuttlingen (a.carkci@landkreis-tuttlingen.de) einzureichen.

Die Erarbeitung eines Vorschlages zur Vergabe der Mittel bei der L-Bank erfolgt in der Rankingsitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises am **23. Juni 2026**. Bei dieser Sitzung werden die am Vergabeverfahren beteiligten Projektträger ihren Projektantrag persönlich vorstellen. Die Vorstellung erfolgt nach einheitlichen Vorgaben. Diese werden nach Eingang des Projektantrages mitgeteilt.

8. Abschließender Hinweis

Aufgrund der derzeit bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen und haushaltsrechtlichen Vorgaben ist es dem Landkreis Tuttlingen nicht möglich, eigene Kofinanzierungsmittel bereitzustellen. Zur Realisierung möglicher aus der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie resultierender Projekte müssen daher andere Konfinanzierungspartner gefunden werden.

Die regionale Arbeitsmarktstrategie 2027 und der Förderaufruf sind auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen veröffentlicht.

Weitere Informationen zur ESF-Plus-Förderung stehen unter www.esf-bw.de zur Verfügung.